

Informationsvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/60/SDr	17.11.2021	IV 017/2021

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Latdorf	Ö 6	08.12.2021

Betreff

Anhörung zur Haushaltssatzung 2022

Finanzielle Auswirkungen?

☒	Keine finanziellen Auswirkungen
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐	Finanzplan	
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐	einmalig	☐ laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 23.11.2021

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 23.11.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 23.11.2021

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 23.11.2021

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Sie hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Ergebnisplan 2022, welcher alle Erträge und Aufwendungen beinhaltet, schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von - 2.178.500 EUR ab. In der mittelfristigen Ergebnisplanung wird ab dem Haushaltsjahr 2025 ein Haushaltsausgleich erreicht.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 erfolgt nur durch den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale).

Der Haushaltsplan für die Einheitsgemeinde Stadt Nienburg (Saale) enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022. Er unterteilt sich in Ergebnis- und Finanzplan, sowie in Teilpläne.

Nach § 10 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) hat der Ortschaftsrat die örtliche Verwaltung zu beraten und ist in wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören, dies gilt unter anderem vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung zu den Ortschaften betreffenden Angelegenheiten, vgl. § 84 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Demnach findet nur eine Anhörung zur Haushaltssatzung 2022, mit Darstellung der Eckdaten des Haushaltsplanes 2022, sowie der planmäßigen Ausgaben der Ortschaft, statt.

Die vorgenannten Darstellungen befinden sich in der Anlage.